

**Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sonderstadtratssitzung am 15.03.2012 folgenden Beschluss gefasst:**

**Einsetzung eines Ausschusses zur Akteneinsicht und Prüfung der Entscheidung der Verwaltung der Stadt Thalheim/Erzgeb. hinsichtlich der Betreuung des Erzgebirgsbades Thalheim**

**Beschluss Nr. SR 05/2012**

**8 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltungen**

1. Der Stadtrat beschließt, einen Ausschuss zur Akteneinsicht und Prüfung der Entscheidung der Stadtverwaltung hinsichtlich der Ausgestaltung der Betreuung des Erzgebirgsbades insbesondere im Zeitraum von 2004 bis 2006 gemäß § 28 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) zu bilden.
2. Der Ausschuss zur Akteneinsicht und Prüfung der Entscheidung der Stadtverwaltung hinsichtlich der Ausgestaltung der Betreuung des Erzgebirgsbades insbesondere im Zeitraum von 2004 bis 2006 soll mit 8 Ausschussmitgliedern, der gleichen Anzahl Stellvertretern und dem Vorsitzenden besetzt sein.
3. Mit den Aufgaben des Ausschuss zur Akteneinsicht und Prüfung der Entscheidung der Stadtverwaltung hinsichtlich der Ausgestaltung der Betreuung des Erzgebirgsbades insbesondere im Zeitraum von 2004 bis 2006 wird der bestehende Verwaltungsausschuss gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO betraut.